

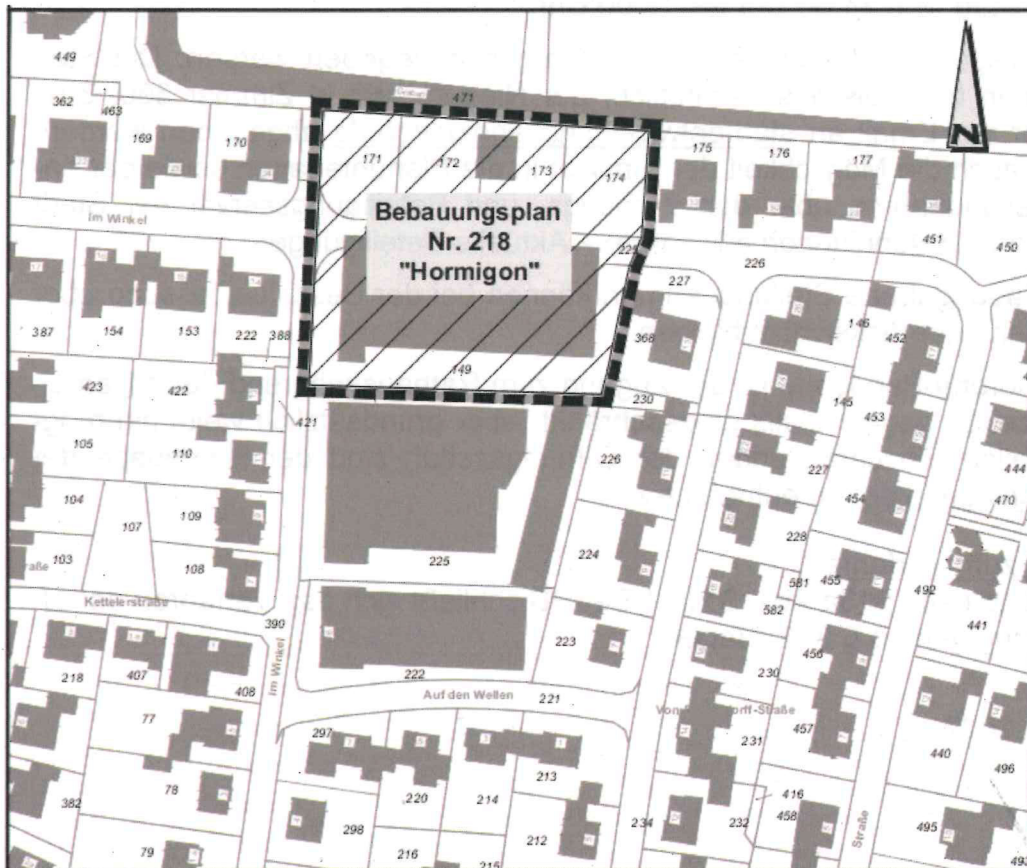
BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde, vom 20.09.2021

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde, beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt des ortsansässigen Gewerbes trotz heranrückender Wohnbebauung durch Festsetzungen eines eingeschränkten Gewerbegebietes geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2022)

Der Bebauungsplan „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde, wird gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Unterrichtung der Öffentlichkeit § 13 a (3) Nr. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Auslage der allgemeinen Informationen öffentlich unterrichtet. Hierzu liegen die Unterlagen vom

20. April bis einschließlich 04. Mai

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Fachbereichs Stadtentwicklung im 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh) öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 300, 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

➔ Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten gegebenenfalls eingeschränkt, aber grundsätzlich weiterhin möglich. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen.

Weitere Hinweise zum Verfahren:

An die Unterrichtung nach §13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB an.

Ennigerloh, 06.04.2022
Stadt Ennigerloh



Köhler
Allgemeinr Vertreter

Rechtsgrundlagen:

– Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)